

mehrfach, wie z. B. dem Entdecker desselben, Muratori, als von Cajus herkommend (vgl. Hug, Einl., 4. Aufl. I, 105 ff.; Hilgenfeld, a. m. St.). Die noch erhaltenen Fragmente, die ächten und die zeitweilig dem Cajus zugeschrieben, sind gesammelt bei Routh, *Reliquiae sacrae* II und Migne, PP. gr. X (vgl. Lumper, *Histor. theol.* er. VII, 17—43; Möhler, *Patrol.* I, 616 bis 620; Permaneder, *Patrol.* I, 257. 59 und den Art. Hippolytus).

Calanne, s. **Chalanne**.

Calas, Jean, ein französischer Reformirter, dessen gerichtlicher Prozeß von den Gegnern der Kirche beharrlich als Zeugniß des katholischen Fanatismus ausgebeutet wird, war geboren zu Lacaparde in Languedoc am 19. März 1698, kam nach Toulouse und lebte dort mit ziemlich zahlreicher Familie als wohlhabender Kaufmann. Er war Reformirter; einer seiner erwachsenen Söhne, Louis, wurde katholisch und verließ das väterliche Haus. Nicht lange nachher, den 16. October 1761, erscholl Abends spät plötzlich großes Jammergeschrei aus dem Hause; Polizei und Volk eilte hinein, und es hieß, der älteste Sohn, Marc-Antoine, der schon längst ein etwas düstres Wesen gezeigt, sei eben, nachdem er vorher vom Abendessen aufgestanden, im Waarenlager erhängt gefunden worden. Schon wollte man das Haus wieder verlassen; da hieß es plötzlich, der Sohn habe sich nicht selbst erhängt, sondern sei vom Vater oder auf dessen Anstiften erwürgt worden, weil er, wie früher sein Bruder, habe katholisch werden wollen. Die Aussage fand Glauben, zumal da die Meinung herrschte, ein Calvinist dürfe nach seinen Religionsgesetzen sein Kind tödten, wenn es seine Religion verlassen wolle. Die Volksstimme wurde so laut und allgemein, daß man sich veranlaßt sah, die ganze Familie vorläufig gefänglich einzusperren. Der Leichnam wurde wie der eines Martyrers angesehen, und dem entsprechend wurden auch die Leichensfeierlichkeiten gehalten. Die Untersuchung begann und dauerte den ganzen Winter hindurch; von allen Seiten wurden Zeugen vernommen. Natürlich konnten diese über die Todesart selbst kein directes Zeugniß ablegen, da sich kein Augenzeuge fand. Calas selbst behauptete mitfammt seiner ganzen Familie beharrlich seine Unschuld. Die indirecten Zeugnisse dagegen und die begleitenden Umstände mußten sehr verfänglicher Natur gewesen sein, da Calas trotz der langen Proceßur vom Parlament zu Toulouse mit acht gegen fünf Stimmen als des Kindesmordes schuldig erklärt und demgemäß zu der dafür bestimmten Strafe, der schrecklichen Hängen, verurtheilt wurde, am 9. März 1762. Er erlitt die Strafe mit Standhaftigkeit und erklärte, wie bei der Tortur, so auch bis zum letzten Augenblicke sich für unschuldig. Seine Güter wurden confiscirt. Die Wittve begab sich nach Genf. Hier wurde sie mit Voltaire bekannt, der sich damals in Ferner aufhielt und seine grimmigst-gottlosen Schriften in die Welt sandte.

Für ihn war das schreckliche Ereigniß eine willkommene Gelegenheit, um zugleich gegen die „Inferno“, wie er die katholische Kirche zu nennen pflegte, sich loszulassen. Durch Briefe und Schriften, wozu auch seine Schrift *Sur la tolérance* gehört, suchte er die Sache zu einer europäischen zu machen und erntete von allen Seiten den Ruf eines edlen Vertreters der Unschuld. Durch Vermittlungen bei Hofe und allerlei Umwege erreichte er es endlich, daß zu Paris eine Revision des Prozeßes vorgenommen wurde, und am 9. März 1765 erklärte das Parlament zu Paris den hingerichteten Calas für unschuldig. Die Güter wurden der Familie zurückerstattet, und Ludwig XV. machte ihr überdies noch reiche Geschenke. Das Parlament von Toulouse hat die Cassation des ersten Urtheils nie anerkannt. Hinterher wurde die Geschichte durch Bilder und Schriften ausgebeutet. Zunächst erschien eine Heroide von Blin de Saintmore: „J. Calas à sa femme et à ses enfants“; später (1790 und 1791) eine Reihe von Dramen, von J. L. Laya, von Chenier, von A. le Mierre; Deutschland blieb nicht zurück. Eine sehr gefärbte Darstellung in Dugeners Roman: „Trois sermons sous Louis XV“ (zu deutsch: „König und Prediger“, Basel 1860). (Vgl. *Causés célèbres* von de la Ville; Neuer *Vitalval*, von Hitzig, Thl. 4; Coquerel, *Jean Calas et sa famille*, Paris 1858. Näheres über Voltaire's Gebahren bei der Sache findet sich bei W. Kreiten: *Voltaire*; ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Liberalismus, Freiburg 1878, 272 ff.)

[Done.]

Calasanza, s. **Joseph von Calasanz**.

Calatrava, Orden von. I. Spanischer Ritterorden (*Milites St. Jacobi de Calatrava*), gestiftet zum Kampfe gegen die Mauren. Das Städtchen Calatrava in Andalusien (*Diocesis Toledo*) ward 614 von den Mauren erobert, 1147 von Alfons von Castilien denselben wieder abgenommen und den Tempelherrn zum Schutz überlassen, von denselben als unbalstbar 1153 wieder aufgegeben, von einem Cisterciensermönche Velasquez aber in Gemeinschaft mit mehreren Rittern, die sich freiwillig dazu erbieten, gegen die Mauren siegreich verteidigt. König Sancho, Sohn Alfons's, schenkte deshalb das Städtchen mit dem ganzen Stadtgebiet „congregationi Cisterciensi et vobis Raymundo Abbati S. M. de Fitero“. (Abt Raymund starb im Rufe der Heiligkeit, und Papst Clemens XI. approbirte im J. 1720 den ihm als Seligen seit unvorordentlichen Zeiten geleisteten Cultus.) Das Ordenskapitel der Cistercienser gab der dortigen neuen Ansiedelung von Rittern und Mönchen entsprechende Constitution und Kleidung. Letztere hatte als Unterscheidungszeichen ein rothes Lilienkreuz auf dem weißen Capulter, an dessen Stelle später der weiße Mantel trat. Nach dem Tode des Abtes wählten sich die Krieger einen Großmeister, Dom Garcias, und die Mönche einen Abt, Dom Rodolpho. Die Mönche zogen bald ganz von